Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 20. Ноября 1859. № 133. Freitag, den 20. November 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte

Ausstellung Landwirthschaftlicher Erzeugnisse in St. Petersburg im J. 1860

Dieses Blatt hat in seiner Nr. 114 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der freien Kaiserlichen ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg mit Allerhöchster Genehmigung im November-Monat 1860 in St. Petersburg eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse stattfinden wird, und gleichzeitig sämmtliche Gutsbesitzer und Landwirthe, wie nicht minder den Bauernstand zur zahlreichen Betheiligung an dieser Ausstellung aufgefordert.

Denen, welche für die erwähnte Ausstellung mitzuwirken die Absicht haben, wird es gewiß von Interesse sein, nähere Kenntniß von den in Betreff des beabsichtigten Unternehmens entworfenen Regeln zu erhalten, die wir hier unseren Lesern liefern.

Regeln
für die Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Industrie.

§ 1. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Kaiserlichen Majestät eröffnet die freie Kaiserl. ökonomische Gesellschaft auf Grund des § 2 P. 6 ihres Statuts im September 1860 in St. Petersburg eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und landwirthschaftlicher Industrie.

§ 2. Zweck dieser Ausstellung ist Aufmunterung und Vervollkommnung der Landwirthschaft in ihren einzelnen Branchen, gleichwie des bäuerlichen Gewerbes und überhaupt der landwirthschaftlichen Industrie.

§ 3. Zur Theilnahme an der Ausstellung werden Personen aller Stände und Gouvernements und die Kronsanstalten aller Ressorts aufgefordert.

§ 4. Die Geschäfte und Angelegenheiten der Ausstellung werden einem besondern Comité übertragen, welcher unter dem Vorsitze des Präsidenten der Gesellschaft, aus einigen Gliedern und dem Secretairen der Gesellschaft bestehen wird.

§ 5. Unabhängig hiervon wird die Gesellschaft die Ministerien der Reichsdomainen, der Finanzen, der innern Angelegenheiten und der Appanagen ersuchen, für die Zeit der Ausstellung Beamte zu ernennen, welche mit den Gegenständen der Landwirthschaft vertraut sind, und mit den Herren Gouvernements-Chefs in Relation treten, um die Adelscorporationen zur Abdelegirung von Vertretern zu veranlassen.

§ 6. Der Ausstellungs-Comite hat überdies in der Qualität an Experten Personen jeden Standes, welche in der Landwirthschaft oder auch nur in einem Theile der landwirthschaftlichen Industrie bewandert sind, zu berufen, damit sie die Qualität, die Güte und den Werth der auf die Ausstellung geschickten Gegenstände feststellen.

§ 7. Für die Ausgaben zur Einrichtung der Ausstellung, für Belohnungen und Prämien werden, wie solches bei der Ausstellung des J. 1850 statthatte, dem Comité aus den Summen der Allerhöchsten ökonomischen Gesellschaft 10,000 Rbl. S. überwiesen werden.

§ 8. Außerdem bleibt es den Gliedern der ökonomischen Gesellschaft und andern Personen frei, sobald sie solches wünschen sollten, Prämien aus ihren eigenen Mitteln mit Angabe der Gegenstände, für welche sie zu verwenden sind, auszusetzen.

I. Gegenstände, welche auf der Ausstellung entgegengenommen werden sollen.

I. Erzeugnisse der Landwirthschaft.

§ 9. Hierher gehören alle Arten von auf dem Felde gebauten Nahrungs-, Futter-, Gemüse-, Oel-, Faser, officinellen, Färbe- und andern Manufactur- und Handels-Pflanzen.

§ 10. Von allen Sämereien (gedörrten und ungedörrten) und im Felde auszusäenden Gemüsearten muß mindestens ein Tschetwerik und höchstens ein halb Tschetwert, von Grassamen aber ein halb Pud eingesandt werden. Außer Getraide in Körnern können auch die Aehren selbst und zwar womöglich in ganzer Garbe vorgestellt werden, um daraus die Dicke der Aehre und die Länge des Strohes zu erkennen.

§ 11. Die in dem vorhergehenden §. gegebene Regel, in Betreff des zur Ausstellung einzusendenden Quantums der bezüglichen Gegenstände, bezieht sich nur auf die näher belegenen Gouvernements, während weitere Orte von diesen Gegenständen auch kleinere Quantitäten vorstellen dürfen.

II Gegenstände der Viehzucht.

§ 12. Das Vieh darf nicht angekauftes, sondern muß einheimisch geborenes sein, so namentlich: die Arbeitspferde, Zucht- und Mastochsen, Milchkühe, Kälber, Schaafe, Ziegen, Schweine und alles Hausgeflügel.

§ 13. Eine Person kann bis drei Stück jeder Vieh- oder Vogelgattung einsenden. Die Ausgaben der Fütterung des Viehes während der Zeit der Ausstellung bestreitet die freie ökonomische Gesellschaft auf ihre Rechnung.

III. Gegenstände des Gartenbaues.

§ 14. Alle Früchte und Beeren, welche in Gärten

und Orangerieen gezogen werden. Fruchtbäume und Sträucher können in Kübeln und Töpfen vorgestellt werden.

IV. Gegenstände der Blumenzucht.

§ 5. Pflanzen, welche zur Verzierung der Gärten, Zimmer und Orangerieen dienen. Es sollen auch Bouquets entgegengenommen werden.

V. Gegenstände der Gemüsezucht.

§ 16. Alle Garten-, Blatt- und Wurzel-Gemüse, Arbusen, Melonen, Champignons &c.

VI. Gegenstände der Waldcultur.

§ 17. Samen von Baumarten, Gegenstände von Nadelholz, Proben von Holzarten mit Beibehaltung der Rinde und des Kernes.

VII. Wildwachsende Pflanzen.

§ 18. Zu dieser Kategorie gehören alle Pflanzen, welche in obigen Abtheilungen keine Erwähnung gefunden haben und auf Feldern, Wiesen, in Wäldern und Sümpfen ohne alle Pflege in wildem Zustande wachsen, wegen der ihnen eigenthümlichen Eigenschaften aber verschiedenen Nutzen haben, wie namentlich: der wildwachsende Krapp, einige Varietäten des Labkrautes und Waldmeisters, und dergleichen.

VIII. Gegenstände der Bienenzucht.

§ 19. Honig, Wachs, Honigscheiben u. Bienenstöcke.

IX. Gegenstände des Seidenbaues.

§ 20. Seide, Eier der Seidenraupen, Cocons, Proben von Maulbeerbäumen.

X. Gegenstände der ländlichen Handwerks-Industrie.

§ 21. Hierunter werden allgemein alle Gegenstände der ländlichen Fabrikate und Handwerke in ihren verschiedenen Stadien der häuslichen Bearbeitung verstanden und deßhalb zur Ausstellung hauptsächlich Gegenstände der häuslichen Industrie zugelassen.

§ 22. Hinsichtlich des Ackerbaues: Mehl, Grütze, gebackenes Brod, Mehl, Grütze, Syrup und Sago aus Kartoffeln; Runkelrübenzucker, Flachs und Hanfgarn, Schnüre, Taue, Peitschen, Netze und andere Fisch- und Jagdgeräthe, Zwirn, Leinwand, Tisch- und Handtücher, leinene und bunte Tücher, Glanzleinwand, bedruckte leinene und hänfene Gewebe; Lein-, Hanf-, Sonnenblumen-, Sesam- und anderes Oel; Wein, Möbellack, verschiedene Biergattungen, Frucht- und Getraidekwas, Hafermehl.

§ 23. Hinsichtlich der Viehzucht: Tuch, Wollengarn, Bauertuch, Pferdehaar, Borsten, Leim, rohe und gegerbte Felle, Pelze und Halbpelze, Lammfelle, Stiefel; Gegenstände aus Horn und Knochen; Finger- und Fausthandschuhe, Strümpfe, Woilock, gewalkte Winterstiefel, Mützen, Gurten u. dergl. Gesalzenes und geräuchertes Fleisch, Butter, Käse, Eier, besonders solche, welche auf irgend eine Art gut aufbewahrt werden, Fett, Lichte, Seife, Stearin, Olein, gesalzenes Schweinefett u. dergl.

§ 24. Kuhmilch und Schmand; beides wird täglich ausgestellt werden, mit Angabe der Kaufgattung und des Eigenthümers; überdies soll sowol die Milch als auch der Schmand einer genauen Beprüfung unterzogen werden.

§ 25. Außerdem werden Gegenstände der Jagd, Fischzucht und des Fischfanges entgegengenommen werden, sobald dieselben vornehmlich von den Landleuten producirt worden sind, wie z. B. Thierfelle, getrocknete, gesalzene und geräucherte Fische, Häringe und Strömlinge aus dem weißen und kaspischen Meere. Künstlich gezogene Fische, Krebse, Blutegel u. s. w.

§ 26. Tuch muß in ganzen Stücken eingesandt werden, Pferdehaar in bearbeitetem Zustande im Betrage einiger Mähnen, von den übrigen Gegenständen aber immer einige Stücke.

§ 27. Hinsichtlich des Garten- und Gemüsebaues und der Bienenzucht: Früchte, Beeren und Riezchen, Säfte, eingekochte Früchte und Beeren, Gesalzenes und Backwerk verschiedener Art, Honigkuchen, getrocknetes Gemüse, wie z. B. Kohl, Erbsen, Bohnen, Spinat u. s. w. Geläuterter Honig; Wachslichte und andere Fabrikate aus Wachs. Desgleichen Producte, welche nach den Massonschen, Appertschen und andern Methoden zum Aufbewahren vorbereitet worden sind.

§ 28. Holzmaterial. Bäuerliche Fabrikate aus Holz; Reife, Räder, Achsen, Kufen, Teleggen, Schindel, Schlitten, Kübel, Eimer, Kasten, Holzgeräthe und Geschirre, Bastschuhe, Matten, Eisenrinde, Körbe, Parquets, Latten, Degut, Theer, Pech, Pottasche, Terpentinöl, Paraffin &c. Böte, Holzkohle, Essigsäure, Buchdruckertinte.

§ 29. Aus dem Mineralreich: Eisen, bäuerliche Eisennägel, Hängen, Schlösser, Riegel, Hufeisen, Juschken und Ofenthüren und desgl.; behauene Steine, Plieten, Mühl-, Schleifsteine, gelöschten Kalk, Gyps u. s. w.; Fabrikate aus Lehm: Ziegel, Pfannen, Kachel; Drainröhren, Töpfe und Geschirre; Fayance, Flaschen und Fensterglas und Fabrikate aus demselben. Torf, Steinkohle, Anthracit, Coaks, Schwefelkies, Schwefel, Naphta.

(Schluß folgt)

Bereitung von Dünger aus der Luft.

Die „Ill. Landw. Dorfz." enthält einen ausführlichen 4 Spalten umfassenden Bericht über eine neue Entdeckung, die wenn sie sich bewähren sollte, eine der größten unseres Jarhunderts wäre, weil dadurch eine gänzliche Umgestaltung unseres Ackerbausystems bewirkt würde. Es soll nämlich einem Franzosen, Chr. de Latan, gelungen sein, mit Hilfe der Electrizität das in der Luft schwebende Ammoniak (den Stickstoff) von seinen Verbindungen zu trennen, zu condensiren und durch Ueberführung in gewöhnliches Wasser (indem er das Wasser damit sättigt) eine unversiechbare, fast kostenlose Düngerquelle herzustellen.

Wir würden der Sache keine Bedeutung beilegen, sondern sie einfach als eine französische Aufschneiderei oder im besten Falle als eine Mystification betrachten, wenn wir nicht wüßten, daß die Idee, den Stickstoff behufs der Düngung der Felder aus der Luft zu gewinnen, schon früher von deutschen und englischen Chemikern angeregt und daß zu diesem Behufe selbst praktische Versuche angestellt worden sind, die aber weil sie zu kostspielig waren, ohne Resultat blieben.

Der Hergang der angeblichen französischen Entdeckung ist kurz folgender: Hr. de Latan früher schon als tüchtiger Fachschriftsteller bekannt, hattte in Creuve bei Pradeau in Poul St. Croix ein Stück Grund und Boden, das wie das ganze Hügelland des Bourbonais gänzlich unfruchtbar ist. Hier stellte er seine ersten Versuche an und es gelang ihm, ohne Anwendung des gewöhnlichen Düngers nur durch sein präparirtes Dungwasser auf diesem unfruchtbaren Boden Jahr um Jahr die schönsten und üppigsten

Ernten zu erzielen. Dieß machte natürlich Aufsehen und und um sich den Zudringlichkeiten seiner Nachbaren zu entziehen, verließ Latan im Jahr 1853 seine Besitzung. Erst im Frühjahre 1858 trat er wieder auf den Schauplatz. Diesmal aber finden wir ihn zu Paris in den Tuilerien, wie er in Gegenwart des Kaisers und der ersten Fachmänner seine Experimente zeigt. Die Folge davon war, daß dieselben sofort auf einer kaiserlichen Meierei, zum Theil unter den Augen des Kaisers in Ausführung gebracht wurden. Die Ergebnisse mit dem von de Latan zubereiteten Dungwasser sollen glänzend ausgefallen sein. Die Sache wurde auf höhere Anordnung vorläufig geheim gehalten; in neuester Zeit soll aber der Kaiser den Befehl ertheilt haben in allen Gemeinden einzelner Arrondissements Apparate zur Bereitung des Dungstoffes aufzustellen und gleichzeitige Versuche vorzunehmen. Auch soll man beabsichtigen, zu Versailles auf Staatskosten eine große Maschinenfabrik zu errichten, um die nöthigen Apparate für ganz Frankreich herstellen zu lassen.

Wenn diese Mittheilungen in ihrem vollen Umfange gegründet wären, so würde durch die neue Entdeckung allerdings eine neue Aera für den Ackerbau eingeführt, deren Folgen sich kaum bemessen ließen.

Wir wollen uns übrigens für jetzt noch keinen zu großen Hoffnungen hingeben. Es sind in der neueren Zeit schon so manche großartige Entdeckungen angezeigt worden, die sich recht gut auf dem Papier ausnahmen, in der praktischen Ausführung aber die großen Erwartungen, die man darauf baute, keineswegs erfüllten. Wir glaubten übrigens eine so wichtige Sache, selbst auf die Gefahr hin, daß deren Mittheilung auf einem Humbug beruhen könnte, nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

Kleinere Mittheilung.

Gegen Ratten. Einem englischen Blatte zufolge soll man Ratten vertreiben können, wenn man an dem Orte, wo sie sich aufhalten, Büschel getrockneter Gartenraute hinlegt oder aufhängt. (Ist eines Versuches werth.)

(Fundgrube.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1906	Lübeck. Brg. „Mathilde"	Brandt	Lübeck	Güter	O. H. Meltzer
1907	„ „ „Auguste"	Langloff	Kiel	Ballast	Th. Renny & Co.
1908	Russ. Brk. „Die Matrone"	Sabroe	Cadix	Güter	R. H. Philipsen

Ausgegangene Schiffe: 1860.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 20. November 1859.

Stadt London. Hr. Coll.-Rath Seraphim, Hr. Kaufmann Eichberger von Mitau.

St. Petersbuger Hotel. Hr. Baron Berg aus Livland; Hr. Oberforstmeister Baron von Kleist von Mitau; Hr. Kaufmann Röttenberg von Pleskau.

Stadt Dünaburg. Hr. Stabscapitain Markowsky von Dünaburg.

Hr. Gutsbesitzer v. Stein aus Livland, log. im Körnerschen Hause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. November 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 20 50
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 50 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 70 —
Weizenmehl	3 20 60
Kartoffeln pr. Tschet.	60 75
Butter pr. Pud . .	7 7$\frac{1}{2}$60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . . „	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	8 7$\frac{1}{2}$
$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 8$\frac{3}{4}$
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Druzaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	40
Hofs-Dreiband . . .	39
Livländ. „ . . .	33
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15$\frac{1}{2}$ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Resbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	8 7$\frac{3}{4}$
Thurmsaat pr. Tscht.	8$\frac{1}{4}$ 8$\frac{5}{8}$ 8$\frac{7}{8}$
Schlagsaat 112 Ⰻ .	
Hanfsaat 108 Ⰻ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	88
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	173	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31$\frac{5}{16}$ $\frac{1}{4}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35$\frac{1}{2}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	370	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	16.	17.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4$\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107$\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105$\frac{5}{8}$	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	116
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	95$\frac{1}{2}$	95$\frac{1}{2}$	„	96$\frac{1}{2}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	16.	17.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	101	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99$\frac{3}{4}$	99$\frac{1}{2}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37$\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20 November 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 133. Пятница, 20. Ноября — **Freitag**, 20. November **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem am 11. November d. J. zwischen 6 und 7 Uhr Abends aus den Anstalten auf Alexandershöhe entsprungenen Sträfling, Vagabunden Franziscus Butkiewitsch anzustellen und im Betreffungsfalle denselben unter strenger Wache an den Oberaufseher zu Alexandershöhe abzufertigen.

Signalement: Alter cr. 14 Jahre, Wuchs klein, jedoch dem Alter angemessen, Haare dunkelbraun, Augen braun, Gesicht länglich und mager, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen: am rechten Fuß zwischen dem großen und dem zweiten Zeh eine Narbe in Folge eines Beilhiebes. Bekleidet: mit einem segelleinenen Hemde, einem Paar grauen Tuchhosen, einem grauen Kamisol, einem grautuchenen Armäk, einem Paar Stiefeln und einer Mütze. Nr. 5437.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернсгаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе опредѣленія Петергофскаго Уѣзднаго Суда и съ разрѣшенія Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе иска вдовы Вице-Адмирала Анны Ххистіановой Ратмановой по закладной, совершенной 12. Марта 1853 года въ 13,000 руб. с. съ процентами съ 12. Марта 1858 года будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Ратмановой недвижимое населенное имѣніе наслѣдниковъ умершаго Полковника Павла Христіанова Герингъ, состоящее С. Петербургкой Губерніи, Петергофскаго уѣзда, 2. стана, въ мызѣ Новые Березняки, Лопухинка тожъ, въ коей налич. муж. пола 17 и жен. 24 души. — Земли всего 293 дес. 1490 саж., въ томъ числѣ пахатной 127 дес. 1200 саж., сѣнокосныхъ луговъ 25 дес. 1200 саж., водянаго болота и на немъ разнаго лѣсу дровянаго, съ малою частію строеваго 88 дес. 1915 саж., дровянаго лѣсу по суходолу 31 дес. 2100 саж. — При имѣніи этомъ находятся: 1) господскій двухъ-этажный, каменный съ мезониномъ домъ, къ нему принадлежатъ: деревянный одно-этажный съ мезонин. и цвѣточною пристройкою, на каменномъ фундаментѣ домъ, цвѣточникъ на каменномъ фундаментѣ, молочная, такъ называемы Волковъ домъ одно-эажный, на каменномъ фундаментѣ, съ мезониномъ, Буховъ домъ двухъ-этажный каменный ъ смезон., Кадетскій домъ трехъ-этажный деревянный, съ мезониномъ на каменномъ фундаментѣ, съ двумя флигелями, домъ для трактира двухъ-этажный деревянный съ мезониномъ; 2) на прудѣ, образуемомъ изъ ключей устроена плотина, 3) бумажная фабрика, выстроена изъ плиты двухъ - этажная и состоящая изъ 4-хъ отдѣленій, съ разными пристройками, на фабрикѣ имѣются разныя машины и инструменты, 4) водолечебное заведеніе, заключающееся въ деревянномъ трехъ-этажномъ на каменномъ фундаментѣ домѣ съ мезониномъ, при домѣ бассейная; 5) оранжереи изъ 4-хъ отдѣленій, въ коихъ находятся разныя растенія и фруктовыя деревья; 6) фруктовый садъ на 1800 саж.; 7) около мызы цвѣточный садъ и 8) разныя строенія, какъ то: сараи, конюшня, ледникъ, рига, скотный дворъ, амбаръ и прачешная. Все означенное имѣніе приноситъ дохода 1700 руб. с., а оцѣнено въ 17,000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 1. Февраля 1860 года

съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что за неплатежъ долга Московскому Опекунскому Совѣту 471 руб. 90 коп. с., назначается въ продажу съ публичнаго торга, принадлежащая Полковницѣ Варварѣ Александровой Азанчевской деревня Потопина съ 11 муж. пола душами, находящаяся въ 1. станѣ Великолуцкаго уѣзда; къ деревнѣ этой принадлежитъ земли пахатной 71 дес. 1539 саж., покосу 3 дес. 1700 саж., лѣсу по суходолу 40 дес. 126 саж., лѣсу по болоту 28 дес. 2100 саж., подъ поселеніемъ 2 дес. 832 саж., подъ проселочными дорогами 2100 саж., подъ рѣчкою и полурѣчкою 1 дес. 2300 саж., и того 149 дес. 1097 саж. Имѣніе это оцѣнено въ 675 руб. с. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія 18. Января 1860 года съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 3

Bekanntmachungen.

Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf Anordnung der Ober-Post-Verwaltung in dem an der Poststraße von Wolmar nach Pernau, zwischen den Stationen Moisekül und Kurkund belegenen Fabrikorte Quellenstein ein Kreis-Post-Comptoir 4. Classe errichtet worden ist und am 1. December d. J. eröffnet werden wird. — Die Annahme der Correspondenz jeder Art nach allen Tracten wird im Quellensteinschen Post-Comptoir am Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr Vormittags und außerdem am Dienstag und Freitag in derselben Zeit der Empfang der einfachen Privat- und Krons-Correspondenz nach Pernau bewerkstelligt werden.

Riga den 17. November 1859. Nr. 4521.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что по распоряженію Главнаго Почтоваго Начальства, учреждена въ м. Квелленштейнѣ, лежащемъ на Почтовомъ трактѣ отъ Вольмара до Пернова, между станціями Мойзекюль и Куркундъ-Уѣздная Почтовая Контора 4. класса, дѣйствіе коей будетъ открыто 1. числа наступающаго Декабря мѣсяца. — Пріемъ всякаго рода корреспонденціи будетъ производиться въ Квелленштейнской Почтовой Конторѣ на всѣ тракты по Средамъ и Субботамъ отъ 8 до 12 часовъ по полуночи и сверхъ того по Вторникамъ и Пятницамъ отъ 8 до 12 часовъ по полуночи будетъ приниматься простая частная и казенная корресподенція въ Перновъ.

Рига, 17. Ноября 1859 г. № 4521.

* * *

Von dem Livländischen Kameralhofe wird bekannt gemacht, daß die Leih- und Commerzbanken und Aufbewahrungs-Cassen in St. Petersburg und Moskau, in Uebereinstimmung mit ihren Statuten vom 24. December bis zum 7. Januar für das Publicum geschlossen werden. Daher werden diejenigen Personen, welche Billets dieser Anstalten gegen ununterbrochen Renten tragende 4% Papiere oder gegen 5% Bankbillets umzutauschen wünschen, aufgefordert, die Ausführung ihrer Absicht nicht über den genannten Termin hinaus zu verschieben.

Zugleich wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Allerhöchsten Befehl außerdem, in der Verordnung festgesetzten Werthen der 5% Bankbillete solche auch in dem Betrage von 5|m., 10|m. und 25|m. Rubel ausgegeben werden. Nr. 14202.

Riga-Schloß, den 18. November 1859. 3

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что заемный и Коммерческій банки и сохранныя казны, С. Петербургская и Московская, согласно съ своими уставами, закрываются для приходящихъ съ 24. Декабря по 7. Ноября. — По сему желающіе обмѣнять билеты сихъ установленій на непрерывно-доходные четырехъ-процентные, или на пяти-процентные банковые, приглашаются неоткладывать исполненія своего намѣренія далѣе сказаннаго срока.

При семъ также объявляется, что по Высочайшему повѣленію, сверхъ опредѣленнаго положеніемъ достоинства 5% банковыхъ билетовъ, учреждены оные и въ 5|т., 10|т. и 25|т. рублей.

Рига, 18. Ноября 1859 г. № 14202. 3

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die im Patrimonialgebiete befindlichen

Lehmlager zur Gewinnung des rothen Maurerlehms und des blauen Lehms vom 1. Januar 1860 ab auf 6 Jahre, — an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, — so werden Diejenigen, welche solche Pacht übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Meistbots an den auf den 24. und 26. November und 1. December d. J. anberaumten Torgen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 17. November 1859.
Nr. 1152. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ на откупъ предлагающему наибольшую цѣну — съ 1. ч. Января 1860 года впредь на трехлѣтіе глинницы, находящіяся въ Рижскомъ Патримоніальномъ округѣ, и потому приглашаются лица, желающіе взять оныя на откупъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 24. и 26. ч. Ноября и 1. ч. Декабря сего года, съ часа по полудни; условія же на заключеніе сего торга, могутъ быть заранѣе усматриваемы въ оной же Коммисіи Городской Кассы. №. 1152.

Рига-Ратгаузъ, 17. Ноября 1859 г. 3

* * *

Die Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas bringt hierdurch vorläufig zur allgemeinen Kenntniß, daß im Laufe des Decembermonats dieses Jahres die rechts und links von der Alexanderstraße, an der städtischen Seite des Kanals belegenen Grundplätze den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Die Größe der Grundplätze ist folgende:

Nr. 1 — $175^{9}/_{10}$ Q.-Faden
Nr. 2 — $155^{2}/_{10}$ „
Nr. 3 — $79^{6}/_{10}$ „
Nr. 4 — $162^{6}/_{10}$ „
Nr. 5 — $116^{3}/_{10}$ „
Nr. 6 — cr. 230 Fuß Fronte nach dem Kanal zu, bei 78 Fuß Tiefe,
Nr. 7 — cr. 300 Fuß Fronte nach dem Kanal zu, bei 126 Fuß Tiefe.

Die Grundstücke sub Nr. 6 und 7 können partieenweise erstanden werden, je nach dem Wunsche der Käufer und den desfallsigen Kaufbedingungen.

Die Plätze sub Nrs. 1, 2 u. 3 und eben so sub Nr. 4 und 5 hängen mit einander zusammen und können im Zusammenhange verkauft werden.

Alle zum Verkauf bestimmten Grundplätze sind in natura abgesteckt und bezeichnet und die Karte derselben zugleich mit den Verkaufs- und Bau-Bedingungen im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einzusehen, woselbst auch die Bedingungen vor dem Verkaufe von den Kaufliebhabern reversaliter zu unterzeichnen sind. Nr. 153.

Riga, den 19. November 1859. 3

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ предварительно объявляетъ для всеобщаго свѣдѣнія; что въ Декабрѣ мѣсяцѣ сего года поступятъ въ продажу съ публичнаго торга мѣста, лежащія со стороны города по каналу по правой и лѣвой сторонѣ Александровской улицы.

Величина мѣстъ слѣдующая:

№. 1 — $175^{9}/_{10}$ кв. саж.
№. 2 — $155^{2}/_{10}$ „ „
№. 3 — $79^{6}/_{10}$ „ „
№. 4 — $162^{6}/_{10}$ „ „
№. 5 — $116^{3}/_{10}$ „ „
№. 6 — до 230 фут. по фасаду къ каналу при глубинѣ 78 футъ,
№. 7 — до 300 фут. по фасаду къ каналу при глубинѣ 126 фут.

Мѣста подъ №.№ 6 и 7 продадутся частями по желанію покупателей согласно установленнымъ по сему предмету условіямъ. Мѣста подъ №.№. 1, 2 и 3 равно и тѣ подъ №.№. 4 и 5 смежны и могутъ быть соединены одно съ другимъ.

Всѣ въ продажу поступающія мѣста отмежеваны и означены знаками на самомъ мѣстѣ, и кромѣ того карта ихъ выложена въ Технической Конторѣ Коммисіи (у бывшихъ Песочныхъ воротъ, въ старой Артиллерійской Казармѣ) вмѣстѣ съ условіями покупки и застройки, которыя должны быть подписаны до публичной продажи мѣстъ лицами, желающими участвовать въ оной. №. 153.

Ноября 19. дня 1859 года. 3

* * *

In Erfüllung der Vorschrift des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs vom 5. November c., Nr. 10331, wird von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung zur genauesten Nachachtung derer, die es betrifft, für die Zukunft hiedurch bekannt gemacht:

1) daß die zum Ab- und Zuladen der Schiffe und Barken die Dünafloßbrücke befahrenden Lastwagen gehalten sind, hinter- und nicht nebeneinander seitwärts an den Schiffen vorzufahren und

zu halten, nicht aber wie es gewöhnlich geschehen, schräge mit dem Hinterende des Wagens zur Mitte der Brücke hin sich aufzustellen;

2) daß die Bauerfuhren jedenfalls mit demselben Gespann, mit welchem dieselben angekommen, auch über die Dünabrücke fahren, nicht aber wie es häufig vorgekommen, zur Ersparung des Brückenzolles ein Pferd ausspannen, die Fuhre dagegen noch mehr belasten und

3) daß die Saatfuhren, sobald sie im Mitauschen Stadttheile abgewrakt sind, sofort in die Stadt fahren, nicht aber, wie bisher üblich, auf den ganzen Transport warten und sich in Massen sowohl auf der Gasse, als auch auf der Brücke sebst anhäufen. Nr. 4413.

Riga, den 16. November 1859. 3

* * *

Die Friedrichstädtsche Stadt-Kämmerei macht bekannt, daß zur Verpachtung der Dünafähre bei Friedrichstadt vom 23. April 1860 ab auf ein Jahr die Torg- und Peretorgtermine auf den 11. und 15. December d. J. anberaumt sind. Diejenigen, welche sich an diesen Ausbot zu betheiligen wünschen, werden aufgefordert, an den bestimmten Tagen, Nachmittags 2 Uhr, unter Bestellung der erforderlichen Sicherheit zur Verlautbarung ihres Bots und resp. Ueberbots, sich bei der Friedrichstädtschen Stadt-Kämmerei im Magistratslocale zu melden. Die bezüglichen Bedingungen können vorher an jedem Sitzungstage bei der Kämmerei eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß nach dem Peretorge durchaus keine Anbote werden angenommen werden. Nr. 242. 3

Friedrichstadt, den 10. November 1859.

* * *

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß das Domesneessche Leuchtschiff bei günstiger Witterung den 23. November (5. December) c. von seinem Stationspuncte auf dem Riffe von Domesnees in's Winterlager abgeführt werden soll.

Auction.

Die auf Anordnung des Vogtei-Gerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf den 15. December d. J. anberaumte Meistbotstellung des dem Tischlermeister Eduard Berens erb- und eigenthümlich zugehörigen, hierselbst im 2. Quart. des 1. Stadtth. an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 159 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 778 verzeichneten Wohnhauses sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, ist in Folge eingegangenen Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 5. November c., Nr. 2988, von Einem Wohledlen Rathe beanstandet worden, was desmittelst zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird. C. Helmsing, Concurs-Buchhalter.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Dienstag und Donnerstag den 24. u. 26. November 1859 um 3 Uhr die zu einem Uhrmacher-Geschäft nöthigen Werkzeuge, worunter Maschinen, Fournitüren, namentlich Federn, Gläser und auch verschiedene Möbeln — Haus Peters, Schaal- und kleine Neuß-Straßen-Ecke, 1 Treppe hoch — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der Zunft-Okladistin Barbara Jäger geb. Barowsky vom 7. April 1858, Nr. 503.

Das P.-B.-B. des Mitauschen Arbeiter-Okladisten Andrei Jacowlew Prigaschajew vom 17. August 1859, Nr. 8042, giltig bis zum 5. August 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schauspieler Carl von Avenarius genannt Reimer, Kaufmann Johann Heinrich Wickel, Friedrich Kerkau, Rahel Guichard geb. Schönwald, Abraham Raffel, 3

Former Paul Anderkewitz, 2

Bäckergesellen Wilhelm Schade und Carl Johannes Alexander Ziele, Schneidermeister Johann Heinrich Kolbe, Ingenieur William Tilley, 1

nach dem Auslande.

Akulina Iwanowa Metinkow, Fedot Nikolajew Burakow, Friedrich Aßmus, Amalia Nordmann geb. Doriol, Anna Elisabeth Etzolt verehelichte Beckmann geb. Speer, Mawra Afonasjewa, Warwara Jäger geb. Barowsky, Antip Wassiljew Bükow, verabschiedeter Offizier Bauer, Berk Jankelewitsch Guttmann, Johann Eduard Bünis, Jakow Andrejew Kruilow, Wasil Klimow Kusnezow, Sewastjan Jacowlew Tschinikow, Wassilli Iwanow Jegorow, Trafim Karpow Kasperowitsch,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**